

## 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in ihrer Sitzung am 18. Februar 2016 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung vom 13.06.2006, geändert mit Satzung vom 22.08.2013 beschlossen:

### Artikel 1

#### § 3 (1) erhält folgenden Wortlaut:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstauffalls und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Stadtverordnete	13,00 €
- Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	13,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	13,00 €
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	13,00 €
- Mitglieder des Wahlausschusses	13,00 €

Mitglieder der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Gemeindevahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Bürgerentscheiden erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit 21,00 €

### Artikel 2

#### § 7 erhält folgenden Wortlaut:

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lindenfels, 03.03.2016

  
Helbig  
Bürgermeister

